Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2022

Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf **P175149**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten abzuschreiben.

Begründung
Die Kriterien des Kantons Basel-Stadt für die Erteilung von Härtefallbewilligungen wurden den Kriterien der «Operation Papyrus» des Kantons Genf angepasst. Das Bundesgericht hat entschieden, dass in den «typischen» Härtefällen eine strafrechtliche Sanktionierung namentlich wegen illegalen Aufenthalts und Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung zulässig und angezeigt ist. Das Migrationsamt wird seine Praxis, in den entsprechenden Fällen ein strafrechtliches Verfahren einzuleiten, fortführen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT